

Entgeltordnung für die Benutzung der Gemeindeeinrichtungen der Ortsgemeinde Schornsheim vom 27.02.2024

Die Ortsgemeinde Schornsheim stellt die Räumlichkeiten und Einrichtungen der Gemeindehalle, den Grillplatz und den Ratssaal, grundsätzlich der Schornsheimer Öffentlichkeit sowie auswärtigen Benutzern zur Verfügung.

1. Für die Benutzung der einzelnen Gemeindeeinrichtungen werden folgende Entgelte erhoben:

1.1 Alle sportlichen, sozialen, gemeinnützigen und kulturellen Übungsstunden, Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen der Schornsheimer Vereine, Schornsheimer Parteien, Schornsheimer Vereinigungen und Veranstaltungen der Ortsgemeinde sind entgeltfrei; ebenso runde und halbrunde Jubiläen der Vereine sowie die Nutzung an Kerb und Kinderfastnacht.

Diese Regelung gilt nicht für gewerbliche Zwecke und Veranstaltungen.

1.2 Zur Abdeckung eventueller Schäden kann eine angemessene Sicherheitsleistung (Kautions) verlangt werden.

1.3 Gebäudekomplex Gemeindehalle Jahnstraße 16

1.3.1 Gemeindehalle

Inkl. Bühne, Küche, Tische, Stühle und 2 Kühlschränke

Einheimische	350 €/Tag
Auswärtige	500 €/Tag

Zzgl. Leihgebühr für Gläser, Geschirr und Besteck

1.3.2 Altentagesstätte

Inkl. Küche, Tische, Stühle und 1 Kühlschrank

Einheimische	100 €/Tag
Auswärtige	150 €/Tag

Zzgl. Leihgebühr für Gläser, Geschirr und Besteck

1.3.3 Jugendraum

Inkl. Tische, Stühle und 1 Kühlschrank

Einheimische	75 €/Tag
Auswärtige	120 €/Tag

Zzgl. Leihgebühr für Gläser, Geschirr und Besteck

1.3.4 Gemeindehalle Großveranstaltung > 200 Personen

Inkl. Bühne, Altentagesstätte, Küche, Tische, Stühle und 2 Kühlschränke

Einheimische	1.100 €/Tag
Auswärtige	1.100 €/Tag

Zzgl. Leihgebühr für Gläser, Geschirr und Besteck

1.3.5 Vereine in der Gemeindehalle

Schornsheimer Vereine können die komplette Gemeindehalle einmal im Jahr kostenfrei nutzen. Diese Regelungen gelten jedoch nur für eine Veranstaltung mit durchschnittlichem Verbrauch.

1.4 Ratssaal Kirchstraße 1 (nur für Einheimische)

Inkl. Küche, Tische, Stühle und 1 Kühlschrank

Ratssaal und kleiner Saal	120 €/Tag
Kleiner Saal	75 €/Tag

Zzgl. Leihgebühr für Gläser, Geschirr und Besteck

1.5 Grillplatz

Inkl. Grillrost, 6 Garnituren und einen Kühlschrank

Einheimische	90 €/Tag
Auswärtige	180 €/Tag

Zzgl. Leihgebühr für Gläser, Geschirr und Besteck und ggf. additiven Zeltmöbel/ Kühlschränken.

Der Grillplatz ist für Schornsheimer Vereine und Gruppen einmal im Jahr kostenfrei nutzbar.

1.6 Leihgebühr für Gläser, Geschirr und Besteck (bis drei Tage)

Gläser	0,15 €/St.
Flache Teller	0,15 €/St.
Tiefe Teller	0,15 €/St.
Salatteller	0,15 €/St.
Dessertteller (Kuchen)	0,15 €/St.
Unterteller	0,15 €/St.
Kaffeetasse	0,15 €/St.
je Besteckteil	0,10 €

Zzgl. 5 € Handlungspauschale und Umsatzsteuer, wenn nicht Nebenleistung einer Vermietung.

1.7 Leihgebühr für Möbel (bis drei Tage)

Zelttisch	1,50 €/St.
Zeltbank	1,00 €/St.
Hallentisch	2,00 €/St.
Hallenstuhl	1,00 €/St.
Steh Tisch (Bistrotische)	2,00 €/St.
Kühlschrank	30,00 €/St.

Zzgl. 5 € Handlungspauschale und Umsatzsteuer, wenn nicht Nebenleistung einer Vermietung.

1.8 Schredderplatz

Materialanlieferung gemäß Benutzungsordnung: 4 €/m³ (inkl. Umsatzsteuer). Mindestens 2 € bei Anlieferung von Kleinstmengen unter 0,5 m³ (inkl. Umsatzsteuer).

2. In dem Entgelt sind die Benutzung selbst, sowie der Aufwand für die Heizung vorhandene Beleuchtung, Wasserverbrauch usw. abgegolten; allerdings nicht die Kosten für die Reinigung.

Die Entgelte sind bar bei der Ortsgemeindeverwaltung oder auf das Konto der Verbandsgemeindekasse Wörrstadt bei der Volksbank Alzey-Worms eG, IBAN: DE97 5509 1200 0040 3500 04, nach Zahlungsaufforderung zu entrichten.

3. Der Benutzer ist verpflichtet alle Betriebseinrichtungen und Inventargegenstände sowie die Außenanlagen in einem ordentlichen und sauberen Zustand wieder zurückzugeben. Alle Räumlichkeiten im Innenraum

sind zusätzlich nach der Benutzung feucht zu reinigen. Die Übergabe muss an dem darauf folgenden Tag nach der Benutzung bis 10 Uhr erfolgen.

3.1 Kommt der Nutzer dieser Verpflichtung nicht nach, erfolgt die Ersatzvornahme dieser Verpflichtung durch die Ortsgemeinde auf Kosten des Nutzers.

Je Arbeitsstunde / Person: 60 €/h

- 4.** Für Beschädigungen jeglicher Art, z.B. für zerbrochene und abhandengekommene Gegenstände, haftet der Benutzer gegenüber der Ortsgemeinde in vollem Umfang, während die Eigentümerhaftung bei der Ortsgemeinde verbleibt.
- 5.** Die Übergabe und Einweisung in die Bedienung der installierten Geräte und Einrichtungen, einschl. des beweglichen Inventars, erfolgt durch eine von der Ortsgemeinde beauftragte Person.
- 6.** Neben dieser Entgeltordnung bleiben einzelne Haus- oder Benutzungsordnungen, die die Nutzung der einzelnen Einrichtungen regeln, in Kraft.
- 7.** Sofern die vertragliche Leistung umsatzsteuerpflichtig ist, wird der Betrag zzgl. der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer erhoben (brutto).

Diese Entgeltregelung tritt ab dem 01.03.2024 in Kraft.

Schornsheim, den 27.02.2024



Heiko Schmittbetz
Ortsbürgermeister

